

KEKSE auf Reisen

Paula Grolig

Sommer, Sonne, Ferien, Entspannung?

Die Vorfreude auf den bevorstehenden Urlaub ist groß, die Koffer werden fleißig gepackt und alles ist soweit startklar. Doch wie sieht es mit meiner Krankenversicherung im Ausland aus? Was passiert, wenn ich einen Steckenbleiber oder Ähnliches habe? Bin ich versichert, wenn ich im Urlaub in Behandlung muss?

Grundsätzlich ist jeder EU-Bürger innerhalb von Europa mit der uns allen bekannten blauen Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) versichert. Allerdings gibt es schon hier die ersten Ausnahmen. Krankenrücktransporte und auch Krankenhausaufenthalte müssen aus eigener Tasche bezahlt werden. Auch dürfen die Behandlungskosten den festgesetzten Regelsatz Ihrer Krankenkasse nicht überschreiten.

ACHTUNG! Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt keine Kosten für Behandlungen, die auf eine chronische Vorerkrankung (wie ÖA) zurückzuführen sind in den Ländern: **Montenegro, Serbien und Mazedonien**. Hier werden die Behandlungskosten nur für Krankheiten übernommen, die nach der Einreise auftreten.

In **Bosnien-Herzegowina, Tunesien** und der **Türkei** muss vor der Reise bei der Versicherung ein **Auslandskrankenschein** beantragt werden, die EHIC ist hier nicht gültig.

Sollte die Reise allerdings ins europäische Ausland (**USA, Kanada, Australien etc.**) gehen, ist eine private Zusatzversicherung unverzichtbar, um nicht mit einer dicken Rechnung im Gepäck wieder nach Hause zu fliegen. Reisekrankenversicherungen, die in Kombination mit Pauschalreisen etc. angeboten werden sind hier nicht umfangreich genug und greifen nicht, falls ein medizinischer Notfall entsteht, der in Verbindung mit einer chronischen Vorerkrankung steht.

Die meisten großen Krankenkassen haben Kooperationen mit privaten Zusatzversicherungen. Beispiele sind hier für TK-Versicherte die ENVIVAS, bei Allianz und AOK wird die ELVIA als Partner angegeben.

Allgemein ist es wohl immer ratsam vor Reiseantritt bei der Versicherung anzurufen und sich über seine Versicherungskonditionen zu informieren, oder im Vertrag/online die **allgemeinen Versicherungsbedingungen** unter dem Punkt „**Leistungsausschlüsse**“ zu

überprüfen. Sollte hier der Versicherungsschutz bei „Krankheiten, die bereits vor Antritt der Reise ärztlich diagnostiziert werden“ entfallen, übernimmt die Kasse die Kosten für daraus entstehende Behandlungen nicht und man sollte eine Zusatzversicherung für den nächsten Urlaub abschließen.

Auch hier sollte man sich das Angebot der verschiedenen Kassen genau anschauen, da insbesondere für chronisch Kranke oft nur eine Minimalversorgung abgedeckt ist.

Hinweis!

Es wird unterschieden zwischen

- Reisekrankenversicherung (Auslandsaufenthalte bis 3 Monate/Jahr) und
- Auslandskrankenversicherung (Auslandsaufenthalte über 3 Monate/Jahr)!
- Wenn jetzt alles abgeklärt ist, steht einem schönen und erholsamen Urlaub nichts mehr im Wege!

Checkliste:

1. „Leistungsausschlüsse“ meiner Krankenversicherung überprüfen
2. Entfällt der Versicherungsschutz bei „Krankheiten, die bereits vor Reiseantritt ärztlich diagnostiziert“ wurden » private Reisekranken-/Auslandskrankenversicherung bei meiner Kasse anfragen
3. Zusatzversicherung gefunden, die 2. nicht ausschließt?
4. Zusatzversicherung abschließen
5. Urlaub genießen!! :)

Reisen zu Corona-Zeiten

Esther Hollatz

Wenn Ihr das Krümelchen in der Hand haltet, werden sich bestimmt schon wieder einige Verordnungen und Empfehlungen geändert haben. Lasst Eurer Kreativität freien Lauf und genießt mal einen ganz anderen Urlaub als geplant! Oder können wir doch in unser Traumland reisen?

Daher solltet Ihr bei der Planung mal öfters auf die Website des Auswärtigen Amtes gehen. Hier findet Ihr immer die neuesten Informationen:

www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit